

**Agrarminister- und Umweltministerkonferenz
am 13. Juni 2001
in Potsdam**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Minister Wolfgang Birthler
Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung
des Landes Brandenburg

Tagesordnung
der gemeinsamen Tagung
der Agrarminister/Umweltministerkonferenz
am 13. Juni 2001 in Potsdam

- 1. Genehmigung der Tagesordnung**

- 2. Beschlussfassung zu den auf Amtsebene vorbereiteten Beschlussvorlagen:**
 - 2.1. Integrierte nachhaltige Landnutzung einschließlich der Entwicklung von Leitbildern**
 - 2.2. Umweltrelevante Veränderungen in der Landwirtschaft**
 - 2.3. Nachhaltiger, vorbeugender Hochwasserschutz**
 - 2.4. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Biomasse als erneuerbare Energiequelle**

- 3. Beschlussfassung zu dem Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe**

Eckpunkte für eine zukunftsfähige Agrar- und Verbraucherpolitik
(Weiterentwicklung der Agrarpolitik durch eine verstärkte Einbeziehung von Verbraucher-, Natur-, Umwelt- und Tierschutzaspekten)

**Agrarminister- und Umweltministerkonferenz
am 13. Juni 2001
in Potsdam**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Agrarminister- und Umweltministerkonferenz am 13. Juni 2001 in Potsdam

TOP 2.1: Integrierte nachhaltige Landnutzung einschließlich der Entwicklung von Leitbildern

Beschluss:

Die Agrar- und Umweltminister nehmen den Bericht zur integrierten nachhaltigen Landnutzung einschließlich der Entwicklung von Leitbildern zur Kenntnis und stimmen überein, dass

- die Landnutzung auf Dauer unter Berücksichtigung der Belange von Umwelt- und Naturschutz nur durch wettbewerbsfähige Betriebe sichergestellt ist,
- ökonomische, ökologische und soziale Aspekte der Landnutzung in Übereinstimmung gebracht werden müssen,
- eine flächendeckend umweltverträgliche Landnutzung angestrebt wird, bei der besonders umweltschonenden Wirtschaftsweisen, wie beispielsweise dem ökologischen Landbau, eine wachsende Bedeutung zukommt,
- regionale und lokale Anforderungen des Naturschutzes etwa in den Bereichen "NATURA-2000", "Biotopverbund" insbesondere mit den Mitteln des "Vertragsnaturschutzes" unter Einbeziehung von Kofinanzierungsmitteln der EU für die Land- und Forstwirtschaft zu einer Chance im Wettbewerb entwickelt werden sollten,
- die Landnutzung der agrarstrukturell bedingten Vielfalt Rechnung tragen muss,
- bei der Umsetzung der Agenda 2000 die Möglichkeiten zur Integration umweltpolitischer Anforderungen sinnvoll zu nutzen sind ohne den Wettbewerb zu verzerren,
- es angemessener Finanzmittel für den Gesamtkomplex der auf eine integrierte nachhaltige Landnutzung zielenden Agrarstruktur- und Umweltmaßnahmen insbesondere im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", bedarf,
- Agrarforschung und -beratung auch in Zukunft unverzichtbar sind,
- eine frühzeitige gegenseitige Information über Planungen und Maßnahmen auf Umwelt- und Agrarseite erforderlich ist.

Agrarminister- und Umweltministerkonferenz

am 13. Juni 2001

in Potsdam

Bericht der Arbeitsgruppe AMK/UMK zum Thema:

„Integrierte nachhaltige Landnutzung einschließlich der Entwicklung von Leitbildern“

1. Sachverhalt/Problem

Die heutige Kulturlandschaft ist im Wesentlichen das Ergebnis der jahrhundertelangen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung. Seit Beginn der Industrialisierung, verstärkt in den letzten Jahrzehnten, vollzieht sich ein tiefgreifender Strukturwandel in der Landwirtschaft, der in den kommenden Jahren voraussichtlich **anhalten** ~~verstärken~~ wird. Die zunehmende Marktorientierung der europäischen Agrarpolitik wird eine stärkere räumliche Differenzierung landwirtschaftlicher Flächennutzung nach sich ziehen. Dies kann zu einer Intensivierung der Produktion auf ertragsstarken Standorten und zu einer Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung auf benachteiligten Standorten führen. **In diesen Fällen können** ~~und so~~ die nachhaltige Landnutzung, ~~der~~ Naturhaushalt und die Funktionalität und Attraktivität ländlicher Räume **beeinträchtigt werden** ~~gefährden, wenn nicht~~ Umwelt- und Agrarpolitik **müssen deshalb** gemeinsam **Strategien entwickeln, um flächendeckend** ~~Konzepte und Maßnahmen zur Sicherung einer integrierten nachhaltigen~~ Landnutzung **zu sichern**. ~~umsetzen.~~

Negative Folgen einer ~~ungesteuerten~~ **ungewollten** Entwicklung der Landnutzung können insbesondere sein:

- ~~Verlust~~ **Reduzierung** der biologischen Vielfalt und **Beeinträchtigung** der ökologischen Voraussetzungen für den Erhalt dieser Vielfalt;
- Reduzierung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Kulturlandschaften;

- **Reduzierung der Erholungseignung ländlicher Räume mit Auswirkungen auf Freizeitwert und Fremdenverkehr;**
- **Belastung der Umweltmedien Boden, Wasser und Luft und damit Einschränkung von Schutz-, Filter-, Retentions- und Reinigungsfunktionen**
- **Einschränkung der Funktionsfähigkeit der regionalen Wasserhaushalte, insbesondere hinsichtlich der Grundwasserneubildung, des Oberflächenabflusses und der Wasserqualität;**
- **Verlust an Produktionsstandorten für die Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel und nachwachsender Rohstoffe;**
- **Verlust an Arbeitsplätzen in der Land- und Forstwirtschaft sowie den vor- und nachgelagerten Stufen mit nachteiligen Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Situation ländlich geprägter Regionen;**

2. Ziel

Zur Sicherung der vielfältigen Funktionen ländlicher Räume ist es deshalb erforderlich, eine integrierte nachhaltige Landnutzung zu erreichen, zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Leitbild einer integrierten nachhaltigen Landnutzung ist eine Landnutzung, die ökonomische, ökologische und soziale Anforderungen in Übereinstimmung bringt:

- Sie ist flächendeckend –umweltverträglich und berücksichtigt die besonderen regionalen und lokalen Anforderungen des Naturschutzes,
- sie ist auf Dauer leistungs- und wettbewerbsfähig und
- trägt der agrarstrukturell bedingten Vielfalt Rechnung.

Eine nachhaltige Landnutzung bringt die wirtschaftliche Entwicklung und die soziale Sicherheit mit der langfristigen Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang. Natürliche Ressourcen sind so zu nutzen, dass sie möglichst weitgehend geschont und damit die Entfaltungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen nicht geschmälert werden.

Eine integrierte Landnutzung setzt voraus, dass alle betroffenen Politikbereiche, aber auch staatliche und nichtstaatliche Akteure zusammenwirken, um eine nachhaltige Entwicklung in all ihren Dimensionen zu verwirklichen.

Trotz teilweiser ~~immer~~ noch festzustellender negativer Umweltauswirkungen tragen eine multifunktionale Landwirtschaft ~~und~~ Forstwirtschaft ~~auch~~ in erheblichem Maße zur Erhaltung und Pflege der ~~heutigen~~ Kultur- und Erholungslandschaft und des ökonomischen und ökologischen Leistungsvermögens des Naturhaushaltes bei. Hierzu gehören vor allem der auch durch technische Entwicklungen mögliche Einsatz umweltschonender Produktionsverfahren ~~und~~ die Beachtung der Regeln guter fachlicher Praxis ~~auf der Grundlage~~ sowie der Rechtsvorschriften. Zusätzliche Anreize werden durch eine Honorierung von besonderen ökologischen Leistungen gesetzt und haben sich bewährt. Die Land- und Forstwirtschaft hat damit wichtige Schritte zur langfristigen Erhaltung des ökologischen Leistungsvermögens des Naturhaushalts getan.

Die deutsche Land- und Forstwirtschaft ist einem harten europäischen und internationalen Wettbewerb ausgesetzt, so dass Fragen der Wirtschaftlichkeit ebenfalls von hoher Bedeutung sind. Sie sind bei der Weiterentwicklung landwirtschaftlicher Produktionsweisen im Rahmen des sich abzeichnenden Strukturwandels ebenso zu berücksichtigen wie das Ziel des nachhaltigen Schutzes natürlicher Ressourcen.

Zur Verwirklichung des Ziels der integrierten nachhaltigen Landnutzung kommt der Neuausrichtung der Agrarpolitik im Rahmen der Agenda 2000 eine hohe Bedeutung zu. Zukunftsweisend sind die Regelungen zur Berücksichtigung von Belangen des Umweltschutzes. Insbesondere die EG-Verordnung "Ländlicher Raum" schafft die Grundlage für eine integrierte Förderung des ländlichen Raumes einschließlich der verbesserten Förderung umweltverträglicher Wirtschaftsweisen. Wichtig sind hier vor allem die Regelungen über ~~die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe~~, Agrarumweltmaßnahmen, ~~den~~ Ausgleich für benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen, ~~die Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten für die Landwirtschaft und die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur einschließlich Dorferneuerung~~ ~~und~~ sowie

die Einbeziehung der Forstwirtschaft in die ländliche Entwicklungspolitik. Die Bundesländer ~~werden haben~~ bei der Umsetzung der EU-Beschlüsse die regional erforderlichen Maßnahmen ~~aufeinander abgestimmt und~~ in ihre Entwicklungspläne und Umsetzungsprogramme ~~aufgenommen aufnehmen und~~

3. Handlungs- und Diskussionsbedarf

Die Entwicklung agrar- und umweltpolitischer Zielsetzungen und Maßnahmen muss ~~auch~~ den Bedingungen des sich abzeichnenden Strukturwandels Rechnung tragen. Unterschiedliche Standortverhältnisse, Wirtschafts- und Marktbedingungen und agrarsoziale Gegebenheiten haben zu einer agrarstrukturellen Vielfalt geführt und begründen unterschiedliche Entwicklungs- und Gefährdungspotentiale bezüglich einer nachhaltigen Landnutzung.

Flächendeckend ist die gute fachliche Praxis einzuhalten und weiterzuentwickeln, um einen allgemeinen Mindeststandard für die nachhaltiger Landnutzung zu gewährleisten. Dabei müssen Wettbewerbsfähigkeit und Umweltverträglichkeit keinen Widerspruch darstellen. Eine Optimierung des Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes ist ökologisch und ökonomisch vorteilhaft. Dasselbe gilt für den Erhalt und gegebenenfalls die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit. Die weitere Ausdehnung von besonders umweltverträglichen Produktionsweisen wie dems ökologischen Landbaus entspricht in besonderem Maße den gesellschaftlichen Erwartungen. ~~besonders~~. Der ökologische Landbau ist eine ~~sinnvolle~~ Alternative für eine Reihe von ~~die betreffenden~~ Betrieben und ein Beispiel für die besondere Verknüpfung von Ökonomie und Ökologie.

Unterschiedliche natürliche Standortbedingungen bilden die Grundlage für eine weitergehende Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutz bei der Landnutzung. Die Ausweisung von Gebieten im Rahmen von Natura 2000 sowie die Schaffung eines Biotopverbunds erfordern den aktiven Einbezug auch der Land- und Forstwirtschaft sowie einen angemessenen Ausgleich für etwaige Nutzungsbeschränkungen. Hierdurch können sich auch Chancen für die nachhaltige

wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Räume eröffnen. Im Natur- und Landschaftsschutz liegen - etwa im Bereich des Vertragsnaturschutzes - auch zusätzliche Aufgabenfelder und damit Einkommensmöglichkeiten für die Land- und Forstwirtschaft. Auch regionale Vermarktungsinitiativen und die "Produktion" von Naturschutzdienstleistungen können zum Bestehen im Wettbewerb beitragen.

Agrarumweltmaßnahmen unterstützen die umweltgerechte Bewirtschaftung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung gemeinsamer Einzelziele der Agrar- und Umweltpolitik. Sonderleistungen, die über die gute fachliche Praxis hinaus erbracht werden, erfordern einen angemessenen Ausgleich der damit verbundenen wirtschaftlichen Nachteile. Dafür bedarf es der erforderlichen Finanzmittel. **Zur Sicherung einer flächendeckend umweltverträglichen Landnutzung sind wettbewerbsfähige Strukturen erforderlich.** Angemessene Finanzmittel sind **deshalb** für den Gesamtkomplex der auf eine integrierte nachhaltige Landnutzung zielenden Agrarstruktur-, Agrarumwelt- und sonstiger Umweltmaßnahmen, insbesondere auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", erforderlich.

Die Sicherung und Weiterentwicklung einer integrierten nachhaltigen Landnutzung erfordert an vorrangiger Stelle einen konstruktiven Dialog zwischen Umwelt und Landwirtschaft.

Zur Weiterentwicklung einer gleichermaßen ökonomischen und umweltverträglichen Landbewirtschaftung sind die Agrarforschung und -beratung zu erhalten.

Eine **frühzeitige gegenseitige Information über die Fachplanungen auf Umwelt- und Agrarseite ist stets** ~~Abstimmung der verschiedenen planerischen Instrumentarien auf Umwelt- und Agrarseite ist~~ erforderlich, um unterschiedliche Nutzungsansprüche an die Fläche aufeinander abzustimmen. Dies kann das im Einzelfall stets erforderliche Abwägen von Sachverhalten und Argumenten allerdings nicht ersetzen.

Agrarminister- und Umweltministerkonferenz am 13. Juni 2001 in Potsdam

TOP 2.2: Umweltrelevante Veränderungen in der Landwirtschaft

Beschluss:

1. Die AMK/UMK nimmt den Bericht „Umweltrelevante Veränderungen in der Landwirtschaft“ zur Kenntnis.
2. Die Landwirtschaft hat - auch bedingt durch entsprechende politische Rahmenbedingungen - in den letzten Jahren insbesondere im Bereich der abiotischen Faktoren ihre Umweltbilanz verbessert. Wesentliche Triebfedern sind neben den agrar- und umweltpolitischen Maßnahmen die verbesserte Ausbildung und Beratung der Landwirte und die schnelle Nutzung von technischen Fortschritten, insbesondere bei Düngung, Pflanzenschutz, Bodenbearbeitung, Fütterung, Gülle-Management und Informationstechnik.
3. Hier zeichnet sich ein positiver Trend ab. Die stoffliche Belastung der Umwelt durch die Agrarproduktion hat sich in den letzten Jahren nachweislich entspannt, obwohl regional - insbesondere bei hoher Tierdichte - noch große Probleme bestehen. Bedenklich ist nach wie vor in vielen Regionen der Rückgang der biologischen Vielfalt, der auch durch agrarstrukturelle Entwicklungen und bestimmte Agrartechniken ausgelöst wird.
4. Die AMK/UMK unterstreicht, dass weitere umweltrelevante Verbesserungen in der Landwirtschaft notwendig sind und vor allem ein gutes Zusammenwirken von Agrar- und Umweltpolitik, Agrar- und Umweltverwaltung sowie Berufs- und Umweltverbänden erfordern. Leitbild ist eine nachhaltige Landwirtschaft im Sinne der UN-Konferenz von Rio.
5. Im Vergleich zur Weltlandwirtschaft berücksichtigt das multifunktionale europäische Agrarmodell in großem Umfang auch Umweltziele. Die AMK/UMK begrüßt die vom Europäischen Rat der Regierungschefs festgelegte europäische Verhandlungsposition in den kommenden Welthandelsgesprächen. Die gesellschaftlich bedingten Kostennachteile der europäischen Landwirtschaft müssen noch längere Zeit (z.B. durch einen angemessenen Außenschutz bzw. durch Ausgleichszahlungen) ausgeglichen werden können. Notwendig ist eine rasche und verbindliche Verankerung weiterer Verbraucher-, Umwelt-, Sozial-, Hygiene-, Pflanzen- und Tierschutzstandards in internationale Abkommen. Die Interessen der Entwicklungsländer sind angemessen zu berücksichtigen.
6. Die Beschlüsse zur europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Rahmen der Agenda 2000 werden nach Auffassung der AMK/UMK zu weiteren umweltrelevanten Verbesserungen in der Landwirtschaft führen. Der Europäische Rat von Helsinki hat im Dezember 1999 die Strategie zur Integration der Belange der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung beschlossen. Es ist erforderlich, die

agrarpolitischen Zielsetzungen und Instrumente unter Berücksichtigung der Wettbewerbsaspekte deutlicher als bisher an ernährungs- und umweltpolitischen Zielsetzungen gleichermaßen zu orientieren.

7. Die AMK/UMK verweist auf die jüngsten Programme der Länder, die auf der Grundlage der neuen „Verordnung zur Entwicklung der ländlichen Räume“ bei der EU notifiziert wurden. In allen Programmen sind konkrete Maßnahmen und Projekte für den flächenhaften Natur- und Umweltschutz mit der Landwirtschaft verankert. Fördervoraussetzung ist die Einhaltung der guten fachlichen Praxis. Die AMK/UMK spricht sich dafür aus, die notwendige nationale Kofinanzierung der EU-Mittel sicherzustellen.
8. Die Einbeziehung der Umweltbelange in die Agrarpolitik beinhaltet die Forderung, dass ein Referenzniveau für die gute fachliche Praxis der Landwirtschaft, das von den örtlichen Bedingungen abhängt, in allen landwirtschaftlichen Gebieten der EU eingehalten werden sollte. Grundsätzlich gilt, dass, wenn Landwirte Leistungen für die Umwelt erbringen, die über das Referenzniveau der guten fachlichen Praxis hinausgehen, dies angemessen entgolten werden sollte.
Die AMK/UMK fasst die gute fachliche Praxis als dynamischen Prozess auf. Deswegen ist es unabdingbar, die Grundsätze und Handlungsempfehlungen der guten fachlichen Praxis konsequent weiterzuentwickeln, mit regionalen Daten und Erfahrungswerten zu ergänzen und als Referenzniveau für Beratung und Praxis auszubauen. Die in den Fachgesetzen und -verordnungen niedergelegten Regelungen sollten kontinuierlich überprüft werden.

Im Übrigen unterstützt die AMK/UMK den vom Europäischen Rat beschlossenen Ansatz, die Entwicklung operationeller Agrarumweltindikatoren so zu erweitern, dass die Multifunktionalität der Landwirtschaft und die nachhaltige Entwicklung berücksichtigt werden.

9. Die Agrar- und Umweltminister werden mit Nachdruck darauf hinwirken, dass die Bemühungen um eine weitere Verbesserung der Umweltbilanz der Landwirtschaft, unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit, konsequent fortgesetzt werden.

Die AMK/UMK verweist auf die vielfältigen im Bericht der Arbeitsgruppe angeführten Ansatzpunkte zur weiteren Verbesserung des Verhältnisses von Landwirtschaft und Umwelt.

Folgende Punkte müssen vordringlich verwirklicht werden:

- Verstärkte Berücksichtigung von umweltrelevanten Aspekten in Aus- und Fortbildung und Beratung
- Erarbeitung von praxisgerechten Strategien und Managementsystemen zur Integration von Umweltmaßnahmen in den Produktionsprozess landwirtschaftlicher Betriebe, z.B. durch Präzisionslandwirtschaft, Mehrphasenfütterung und Öko-Audit
- Erarbeitung von weiteren Kooperationsmodellen zwischen Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutzorganisationen und der Agrar- und Umweltverwaltung
- Verbesserung der Effizienz der Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung der VO (EG) Nr. 1257/1999

- Gezielte Förderung des Erhaltes von intakten und der Wiederherstellung von zerstörten Landschaftsstrukturelementen sowie der Funktionsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes
- Deutlich verbesserte Maßnahmen zum Schutz der biotischen Diversität und der landschaftlichen Strukturvielfalt im Agrarraum
- Erhalt der regional angepassten landwirtschaftlichen Sorten- und Rassenvielfalt sowie Erhalt vielfältiger Fruchtfolgen
- Weiterentwicklung von Konzepten für ein Langzeitmonitoring von Umweltwirkungen der gentechnisch veränderten Pflanzen in Agrar- und anderen Ökosystemen
- Verringerung der Ackernutzung von Mooren und Retentionsflächen von Fließgewässern
- Weiterentwicklung von Prüf- und Beurteilungsverfahren für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln
- Harmonisierung des Pflanzenschutzmittelrechtes auf europäischer Ebene
- Maßnahmen zur weiteren Verminderung der Risiken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Verringerung von Nährstoffbilanz-Überschüssen
- Evaluierung und Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen zur Ausweitung des ökologischen Landbaus
- Bundesweite Harmonisierung der Untersuchungsmethoden für Pflanzennährstoffe, für die Versorgungsstufen der Böden sowie der Berechnung der Nährstoffbilanzen
- Fortführung des Stickstoff- Minderungsprogramms; die vorhandenen Daten zur Entwicklung der Stickstoffeinträge sind in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben, zu pflegen und auszuwerten
- Förderung von regionalen Kreisläufen insbesondere durch Ausbildung regionaler Märkte mit hoher Produktvielfalt.
- Anwendung und Weiterentwicklung eines Systems von Agrarumwelt- und Nachhaltigkeitsindikatoren auf überbetrieblicher Ebene
- Erarbeitung eines Bund-Länder-Konzeptes zur Erhaltung genetischer Ressourcen.

Bund und Länder werden die genannten Ziele und Handlungsempfehlungen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen und auf EU-Ebene für entsprechende Rahmenbedingungen eintreten.

Agrarminister- und Umweltministerkonferenz am 13. Juni 2001 in Potsdam

TOP 2.3: Nachhaltiger, vorbeugender Hochwasserschutz

Beschluss:

Die AMK/UMK

- halten es entsprechend der LAWA-Leitlinien für erforderlich, neben technischen Hochwasserschutzmaßnahmen, wie dem Bau von Rückhaltebecken (Flutungspolder), der Minimierung von Flächenversiegelungen bei allen Baumaßnahmen und dem Rückbau versiegelter Flächen in naturnahe Freiflächen verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung des natürlichen Hochwasserrückhaltes und der Flächenvorsorge sowie zur Gewässerrenaturierung und -entwicklung zu ergreifen. Ziel ist es, die Wasserrückhaltung in der Fläche und in den Flusstälern im Sinne eines nachhaltigen, vorbeugenden Hochwasserschutzes weiter zu verbessern.
- erkennen deshalb an, dass folgende Maßnahmen des passiven (natürlichen) Hochwasserrückhaltes auf landwirtschaftlich genutzten Flächen hohe Priorität zukommt:
 - die Verbesserung der Versickerungsfähigkeit und die Verminderung des Oberflächenabflusses im Acker- und Sonderkulturanbau,
 - die Sicherung einer standortgerechten Landnutzung insbesondere in Tallagen und erosionsgefährdeten Hanglagen,
 - die Renaturierung von Bach- und Flussauen,
 - der Erhalt, die Sicherung und die Wiederherstellung natürlicher Retentionsflächen in den Bach- und Flussauen,
- weisen darauf hin, dass Flächen in Überschwemmungsgebieten nicht besiedelt werden sollten,
- sind sich darüber einig, dass die Landwirtschaft über die Form und die produktionstechnische Ausgestaltung der Bodennutzung einen wichtigen Beitrag zum passiven (natürlichen) Hochwasserschutz leisten kann und deshalb als Partner gewonnen werden muss,

- kommen überein, dass land- und forstwirtschaftliche Belange insbesondere bei einer Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen für die Schaffung natürlicher Retentionsräume oder für die Auenrenaturierung nach dem Prinzip der Kooperation und der Freiwilligkeit zu beachten und dass wirtschaftliche Nachteile für die Bewirtschafter der Flächen auszugleichen sind,
- stimmen überein, dass mit einer gezielten Beratung und Information der Landwirte über die Möglichkeiten einer standortgerechten Landnutzung und die bestehenden umfassenden Fördermöglichkeiten, z.B. im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen, auf weiten Teilen der landwirtschaftlich genutzten Flächen die Ziele des passiven Hochwasserschutzes unterstützt werden. Wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass diese Fördermaßnahmen unter finanzieller Beteiligung des Bundes und der EU auch zukünftig unvermindert fortgeführt werden können,
- stellen fest, dass Defizite aufgrund fehlender Haushaltsmittel vor allem im Bereich des örtlichen Hochwasserschutzes sowie der Umsetzung einer hochwasserangepassten Gestaltung bestehender Siedlungen in Überschwemmungsgebieten und bei der Flächenentsiegelung/Niederschlagsversickerung bestehen.

Die UMK (Länder) und die AMK bitten den Bund, aufgrund der hohen Kosten eines umfassenden Hochwasserschutzes, den Rückgang der Mittelausstattung in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu stoppen und die Mittelausstattung wieder anzuheben.

Im Lichte der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie regt die Konferenz an, die Zuständigkeitsfragen für das Wasserrecht im Bund-Länder-Verhältnis und die Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit dem Ziel einer Neuordnung vorbehaltlos zu prüfen.

Agrarminister- und Umweltministerkonferenz am 13. Juni 2001 in Potsdam

Bericht der Arbeitsgruppe AMK/UMK zum Thema:

„Nachhaltiger, vorbeugender Hochwasserschutz“

1. Sachverhalt/Problem

1.1 Umsetzung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes in der Fläche

Hochwasserschutzpolitik war in der Vergangenheit in erster Linie Katastrophenschutzpolitik. In den letzten Jahren hat sich zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, dass technische Hochwasserschutzmaßnahmen nicht ausreichen, sondern dass eine Hinwendung zur Hochwasservorsorge und zum umweltverträglichen Umgang mit dem Wasser und den Gewässern erforderlich ist. Nur integriertes Handeln, d. h. ein Bündel von ökologischen und technischen Maßnahmen führt zur Verbesserung des Hochwasserschutzes.

Diese Erkenntnis ist Grundlage der "Leitlinien für einen zukünftigen Hochwasserschutz" der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA-Leitlinien), die bereits 1995 von der UMK als Handlungsvorgabe für den Hochwasserschutz und die Hochwasservorsorge in Deutschland verabschiedet wurden. Nach den LAWA-Leitlinien stützt sich ein nachhaltiger und zukunftsweisender Hochwasserschutz im Wesentlichen auf drei Säulen:

- Natürlicher Wasserrückhalt durch Erhalt der Überschwemmungsgebiete, durch Versickern und Renaturieren,**
- Technischer Hochwasserschutz durch Rückhalten und Abwehren,**
- Weitergehende Hochwasservorsorge (Flächenvorsorge, Bauvorsorge, Verhaltensvorsorge, Risikovorsorge).**

Das Ziel, möglichst viel Wasser solange wie möglich auf der Fläche zu halten, zu speichern und zu versickern, kann insbesondere dadurch erreicht werden, dass die Wasseraufnahmefähigkeit landwirtschaftlicher Flächen verbessert, Deiche unter Beachtung land- und forstwirtschaftlicher Belange zurückverlegt und in diesem Zusammenhang frühere Überschwemmungsgebiete wiederhergestellt werden. Dabei muss das gesamte Einzugsgebiet eines Fließgewässers in die Betrachtung einbezogen werden.

Insbesondere der Boden ist als größter Wasserspeicher in der Fläche zu schützen und zu bewahren. Deshalb müssen unnötige Versiegelungen der Bodenoberfläche in Zukunft unterbleiben. In der freien Landschaft müssen insbesondere Zurückhaltung

bei der Siedlungsentwicklung und eine standortgerechte Landbewirtschaftung dieser Zielvorgabe Rechnung tragen, unterstützt durch bestimmte Aufforstungsmassnahmen (z.B. durch Schaffung von neuen Auwäldern).

Auch die Bodenbearbeitung muss sich nach den Standortbedingungen richten. Zu großer Bodendruck und die Bearbeitung zum falschen Zeitpunkt schädigen das Bodengefüge und vermindern die Wasseraufnahmefähigkeit. Die Unterstützung des natürlichen Wasserrückhaltes auf der Fläche ist dabei nicht als isoliertes Ziel des Hochwasserschutzes zu sehen, sondern als Teil eines fachübergreifenden Flächen- und Gewässermanagements zur Bewahrung und Verbesserung der Umwelt sowie der Sicherung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung.

Vorbeugender, nachhaltiger Hochwasserschutz ist sehr flächenintensiv und führt häufig zum Widerstand der Betroffenen, hier vor allem der Landwirte. Die Hochwasservorsorge muss daher möglichst die Belange der Umwelt- und Agrarpolitik gleichzeitig und soweit möglich im Einklang berücksichtigen.

1.2 Finanzierung

Der nachhaltige, vorbeugende Hochwasserschutz an den großen Flüssen erfordert einen immensen Mittelbedarf. Allein für die Umsetzung des "Aktionsplan Hochwasser Rhein" der Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins beträgt der geschätzte Kostenaufwand bis zum Jahre 2020 insgesamt 25 Milliarden DM. Es handelt sich um eine Aufgabe, mit der die Länder alleine überfordert sind. Der Bund und die EU sollten sich daher an den Kosten zur Umsetzung der Hochwasseraktionspläne angemessen beteiligen.

Die 49. UMK beauftragte deshalb eine Arbeitsgruppe, der die Länder Bayern, Niedersachsen, Sachsen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Thüringen sowie der Bund und zusätzlich AMK-Vertreter der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein angehörten, zu bilanzieren, welche Mittel aus den bestehenden Förder- und Finanzierungsprogrammen verwendet worden sind, und zu überprüfen, welche Änderungen an Förderprogrammen vorgenommen werden müssten, um mehr für den nachhaltigen, vorbeugenden Hochwasserschutz zu tun. Die Bilanzierung hatte zum Ergebnis, dass der nachhaltige, vorbeugende Hochwasserschutz im Binnenland fast nur über die GAK und die Agrarumweltmaßnahmen gem. VO EWG Nr. 2078/92 gefördert wird. Eine Förderung der kostenintensiven Hochwasserschutzmaßnahmen in den Städten mit Mitteln der Städtebauförderung wurde bisher aufgrund anderer Prioritätensetzung der verwaltenden Ressorts der Länder nur in Einzelfällen

beantragt. Gleichfalls wurde nur in wenigen Fällen versucht, andere für die Hochwasservorsorge geeignete Programme des Bundes und der EU (z.B. Strukturprogramm, EAGFL-Verordnung) in Anspruch zu nehmen.

2. Sachziel

Die Mittel der GAK wurden vom Bund über Jahre gekürzt. Sie reichen bei weitem nicht mehr aus, den Hochwasserschutz im ländlichen Raum im notwendigen Umfang zu fördern. Da die Länder in der Vergangenheit zur Verbesserung des Hochwasserschutzes auf die GAK-Mittel angewiesen waren, besteht ein wichtiges Sachziel darin, möglichst den Rückgang der GAK-Mittel zu stoppen und die Mittelausstattung wieder anzuheben. Die Mittel der Städtebauförderung sollten aufgestockt und die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen in den Städten erleichtert werden. Im Lichte der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sollten die Zuständigkeitsfragen für das Wasserrecht im Bund-Länder-Verhältnis und die Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit dem Ziel einer Neuordnung vorbehaltlos geprüft werden.

3. Problemlösung

Die Finanzierung des nachhaltigen und vorbeugenden Hochwasserschutzes könnte sich auf mehrere Säulen stützen. Dabei sollten sowohl Mittel aus einer entsprechend erhöhten GAK und Städtebauförderung als auch ggf. aus anderen Finanzierungsquellen einfließen.

Zur Lösung der Probleme tragen UMK und AMK dadurch bei, dass

a) die UMK sich dafür einsetzt, dass

- ehemalige Überschwemmungsflächen unter Beachtung land- und forstwirtschaftlicher Belange und nur in dem Umfang beansprucht werden, wie sie zur Durchführung eines nachhaltigen, vorsorgenden Hochwasserschutzes unbedingt erforderlich sind und
- dabei die Prinzipien der Kooperation, der Sozialverträglichkeit und der Freiwilligkeit angewendet und wirtschaftliche Nachteile der Land- und Forstwirtschaft z. B. durch Ausgleichszahlungen bei Einschränkungen der Nutzungen ausgeglichen werden.

b) die AMK

- gem. den LAWA-Leitlinien neben dem technischen Hochwasserschutz auch die Bedeutung des vorbeugenden Hochwasserschutzes anerkennt.